

Ab 2.7. Maskenpflicht im BRG!

Geschrieben von: Sara Hinterplattner
Mittwoch, den 01. Juli 2020

Auf Grund der Ereignisse in anderen Bezirken, der Empfehlung der Bildungsdirektion und als Vorsichtsmaßnahme, führen wir ab morgen die Maskenpflicht bis Schulende wieder ein.

Bitte haltet euch an die folgenden Regelungen:

- Im Schulgebäude müssen jedenfalls alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Jede Person muss unmittelbar nach Betreten der Einrichtung das **Händedesinfektionsmittel** verwenden oder sich gründlich mit Wasser und Flüssigseife die **Hände waschen** (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle).
- **Abstand halten!** Distanz von einem Meter zwischen den Personen.
- **Hände waschen!** Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen werden.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Wenn sich Personen durch das Schulgebäude bewegen, müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Unterricht besteht dazu keine Verpflichtung. Wenn die Lehrperson die Klasse verlässt (z.B. Pause), muss darauf geachtet werden, dass die Schüler*innen den Mund-Nasen-Schutz wieder aufsetzen.
- **Wer krank ist oder sich krank fühlt muss zuhause bleiben!**
- **Keine Versammlungen!** Versammlungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.
- Das Sekretariat/Direktion darf nur von einer Person betreten werden („Besetzt“-Schilder beachten).
- Schüler*innen dürfen nur zu bestimmten Erledigungen den Klassenraum verlassen (Buffet, Schulärztin, WC, Konferenzzimmer) und sollen auf kürzestem Weg wieder in die Klasse gehen. In der Pause muss auch in der Klasse der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Am Gang gilt die Rechtsregel! Es sind „Bodenmarkierungen“ im Schulhaus angebracht.

